



Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Mechthild Rawert
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ralf Brauksiepe

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2660

FAX +49 30 18 527-2664

E-MAIL buero.brauksiepe@bmas.bund.de

Berlin, 28. Januar 2013

Schriftliche Frage im Januar 2013
Arbeitsnummer 169

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Frage im Januar 2013

Arbeitsnummer 169

Frage Nr. 169:

Was unternimmt die Bundesregierung trotz einer „Befristungsobergrenze“ von maximal 10 Prozent aktiv zur Entfristung der nach eigenen Angaben (vgl. Drs. 17/12000) 11,3 Prozent befristeter Beschäftigten in Jobcentern, die mit Tätigkeiten nach § 44g SGB II beauftragt sind, und was unternimmt sie zur Entfristung von Beschäftigungsverhältnissen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die arbeitsmarktpolitische Daueraufgaben erledigen aber nach § 14 (2) Teilzeit- und Befristungsgesetz dennoch befristet beschäftigt sind und deren Anteil nach Personalratsangaben in einem Berliner Jobcenter sogar bei 12,6 Prozent liegt?

Antwort:

Die gemeinsamen Einrichtungen befinden sich nach § 44b Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in Trägerschaft von Kommune und Bundesagentur für Arbeit. In der Grundversicherung für Arbeitsuchende obliegt die Entscheidungsverantwortung über die Organisation, Personalwirtschaft sowie die Art und Weise der Aufgabendurchführung in den gemeinsamen Einrichtungen grundsätzlich den Verantwortlichen vor Ort. Die Personalbemessung erfolgt dezentral und liegt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Trägerversammlung. Diese berät - unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel - über die notwendige Personalausstattung im jeweiligen Jobcenter. Somit müssen auch die Kommunen für eine ausreichende Personalausstattung in den gemeinsamen Einrichtungen Sorge tragen.

Aus Sicht der Bundesregierung konnte die Personalsituation in den gemeinsamen Einrichtungen in den letzten Jahren deutlich verbessert werden. Die Personalfluktuationsrate konnte verringert und die Stabilität des Personalkörpers erhöht werden. Hierdurch wird die Aufgabenerledigung dauerhaft und mit hoher Qualität sichergestellt und der Belastungssituation der Beschäftigten entgegengewirkt.

Die Bundesagentur für Arbeit muss in den gemeinsamen Einrichtungen personell flexibel auf Veränderungen am Arbeitsmarkt reagieren können und nutzt deshalb neben der eingearbeiteten Stammebelegschaft in begrenztem Umfang das Instrument befristeter Beschäftigungsmöglichkeiten. Das gemeinsame Bestreben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie der Bundesagentur für Arbeit ist es, den Personalkörper so stabil wie möglich zu halten. Deshalb wird ein bundesweit durchschnittlicher Befristungsanteil

von 10 Prozent angestrebt. Dieser Befristungsanteil bezieht sich nur auf Beschäftigungsverhältnisse der Bundesagentur für Arbeit in den gemeinsamen Einrichtungen, nicht aber auf Beschäftigungsverhältnisse der Kommunen, da der Bund auf letztere keinen Einfluss nehmen kann.

Sofern in einzelnen gemeinsamen Einrichtungen zum Teil ein höherer Befristungsanteil vorliegt, so ist dies u.a. auf den Rückgang von kommunalem Personal zurückzuführen, den die Bundesagentur für Arbeit zunächst mit befristetem Personal ausgleichen muss. Soweit die Kommunen für die Aufgabe „Bildung und Teilhabe“ in den gemeinsamen Einrichtungen kein oder nicht ausreichend Personal zur Verfügung stellen, personalisiert die Bundesagentur für Arbeit mit befristet Beschäftigten nach. Ebenso kommen für befristete Sonderprogramme des Bundes zunächst nur befristete Kräfte in den gemeinsamen Einrichtungen in Betracht.

In den gemeinsamen Einrichtungen konnte die Befristungsquote durch umfangreiche Stellenetatisierungen in den letzten Haushaltsjahren deutlich gesenkt werden. Mit dem Personalhaushalt für das Jahr 2013 können den gemeinsamen Einrichtungen weitere insgesamt 1.915 Stellen für Dauerkräfte zur Verfügung gestellt werden. Diese zusätzlichen Stellen konsolidieren den Personalkörper der gemeinsamen Einrichtungen nachhaltig und tragen zum Erreichen eines Befristungsanteils von 10 Prozent bei.